

GROSSER RAT

Kommission für Justiz (JUS)

25. März 2025

BERICHT DER KOMMISSION FÜR JUSTIZ AN DEN GROSSEN RAT

Wahl einer Ersatzrichterin/eines Ersatzrichters am Obergericht (Verwaltungsgericht) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Bericht und Antrag der Kommission JUS

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Kommission für Justiz wurde am 25. Mai 2021 ein Rahmen von 10 bis 18 Ersatzrichter/-innen am Verwaltungsgericht festgelegt. Aktuell befinden sich in der Abteilung Verwaltungsgericht 9 Ersatzrichter/-innen und 19 Fachrichter/-innen im Einsatz. Damit wird die Anzahl an Ersatzrichter/-innen unterschritten. Aufgrund der Einsatzdringlichkeit bzw. der Notwendigkeit von Piketteinsätzen im Bereich der 2. Kammer des Verwaltungsgerichts (Beurteilung von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht) ist die Wahl einer bzw. eines zusätzlichen Ersatzrichters/-in durch den Grossen Rat gestützt auf § 14 Abs. 2 lit. d bzw. § 14 Abs. 2 lit. e GOG angezeigt.

Die Justizleitung beantragt daher gestützt auf den Antrag des Obergerichts, Abteilung Verwaltungsgericht, die Ausschreibung und Besetzung einer zusätzlichen Ersatzrichterstelle mit primärem Einsatz in der 2. Kammer, insbesondere als stellvertretende/-r Richter/-in im Bereich Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und sekundärem Einsatz in der 1. Kammer der Abteilung des Verwaltungsgerichts.

Die Ersatzrichterstelle wurde im Januar 2025 öffentlich publiziert. Es haben sich drei Personen beworben.

Gestützt auf § 14 Abs. 2 lit. d des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) sind Richterinnen und Richter des Obergerichts durch den Grossen Rat zu wählen.

2. Evaluation der Kandidaturen

Im Auftrag der Kommission für Justiz (JUS) hat die Subkommission Richterwahlen (SubKR) die eingegangenen Bewerbungsdossiers auf ihre Vollständigkeit geprüft. Alle Bewerbungsdossiers der Kandidierenden entsprechen den Voraussetzungen. Die eingeholten Selbstdeklarationen (einfache Sicherheitsüberprüfung gemäss § 4 Abs. 3 des Reglements Richterwahlen der Kommission für Justiz vom 10. November 2017 [Stand 22. August 2023]) ergaben keine Beanstandungen.

Am 20. Februar 2025 fanden Vorstellungsgespräche mit allen drei Kandidierenden statt. Die Gespräche wurden nach einer einheitlichen Struktur durchgeführt und dauerten je 20 bis 30 Minuten.

3. Wahlvorschlag der Kommission JUS

Aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Vorstellungsgespräche erstattete die Subkommission Richterwahlen der Kommission JUS Bericht und Antrag. Die Kommission JUS stimmte am 20. März 2025 über folgende Anträge ab:

1. Als Ersatzrichterin am Obergericht (Abteilung Verwaltungsgericht) für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2026 wird Caroline Lehner, Rombach zur Wahl vorgeschlagen. Der Antrag wurde einstimmig gutgeheissen (13 Anwesende).
2. Gemäss § 62a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) wird dem Grossen Rat stille Wahl beantragt, sofern alle nicht zur Wahl vorgeschlagenen Kandidierenden ihre Bewerbung zurückziehen.

4. Stellungnahme des Büros des Grossen Rats

Das Büro des Grossen Rats hat gemäss § 15 Abs. 3 des Reglements Richterwahlen der Kommission für Justiz (Stand 22. August 2023) den Wahlvorschlag an den Grossen Rat an seiner Sitzung vom 25. März 2025 einstimmig unterstützt.

5. Rückzug der Kandidatur

Die nicht zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben ihre Kandidaturen zurückgezogen. Nach Abschluss des Verfahrens liegt somit eine Einerkandidatur vor. Dem Grossen Rat wird daher stille Wahl beantragt.

6. Anträge der Kommission JUS an den Grossen Rat

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Als Ersatzrichter/in am Obergericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2026 wird Caroline Lehner, Rombach, zur Wahl vorgeschlagen.2. Gemäss § 62a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) wird dem Grossen Rat stille Wahl beantragt. |
|--|



Claudia Hauser
Kommissionspräsidentin

Beilage (nur an Ratsmitglieder)

- Lebenslauf Caroline Lehner